

DAS NETZWERK K&R

Factsheet

Kennzeichnung und Registrierung ist mehr als ein technisches Konstrukt

Kennzeichnung und Registrierung (im Folgenden K&R) ist ein unverzichtbares Element der Verantwortlichen Heimtierhaltung. Darüber hinaus sollte eine Akte existieren, die umfassende Informationen zum Tierhalter, zum Tier, die veterinärmedizinischen Akte, das Wohlergehen, Pflege und Erziehung enthält. Es ist außerdem wichtig, dass ein Hund oder eine Katze zurück zu ihrem Halter zurückverfolgt werden kann und dieser für das Tier in seiner Obhut verantwortlich gemacht werden kann.

- Der Halter kann im Falle einer Misshandlung oder Vernachlässigung des Tieres, also eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz oder gegen eine Verordnung zum Schutz des Tieres, verantwortlich gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden.
- Wenn von dem Tier eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, kann der Tierhalter ebenfalls zur Verantwortung gezogen werden.
- Nicht zuletzt trägt der Halter die Verantwortung dafür, seinem Tier den Stress und das Leid zu ersparen, das entsteht, wenn das Tier mangels K&R nicht zurückvermittelt werden kann.

Die verantwortungsvolle Heimtierhaltung ist europa- und weltweit eines der wichtigsten Prinzipien des Tierschutzes. Verantwortungsvolle Heimtierhaltung und K&R sind sozusagen gleichbedeutend, ebenso wie die Begriffe „Kennzeichnung“ und „Registrierung“. Kennzeichnung ohne Registrierung würde keinen Effekt erzielen. Beide Maßnahmen werden daher seit mehr als 15 Jahren auch in der EU für Hunde und Katzen in harmonisierter Form vom Europaparlament und der europäischen Tierärzteschaft sowie Tierschutzorganisationen eingefordert, ebenso lange auf nationaler Ebene von Tierschutzorganisationen in Deutschland.

Gute Gründe für die Kennzeichnung und Registrierung

Kennzeichnung und Registrierung ist von Vorteil für viele verschiedene Bereiche: Tiergesundheit, Tierschutz, Rechtssicherheit, Verbraucherschutz, öffentliche Gesundheit und gegen Wettbewerbsverzerrung.

Die rechtliche Situation in Deutschland

Mit Blick auf eine bundeseinheitliche K&R bildet Deutschland gemeinsam mit nur wenigen anderen Ländern europaweit das Schlusslicht. Dabei enthält § 2a Tierschutzgesetz eine Ermächtigungsgrundlage für eine solche Verordnung, insbesondere für Hunde und Katzen. Leider hat der Gesetzgeber mit dieser Ermächtigungsgrundlage nur die Kennzeichnung der Tiere erwähnt

und nicht ihre Registrierung, welche unverzichtbar ist, um den Sinn und Zweck der Vorschrift zu erreichen.

Die bundesweit geltenden Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHunde VO) vom 2. Mai 2001 regelt die Mindestvoraussetzungen für das Halten von Hunden, ihrem Schutz sowie Anforderungen für das Wohlbefinden der Tiere (z. B. Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Bewegungs- und Gemeinschaftsbedürfnis), jedoch nicht die Rückverfolgbarkeit.

Die weitergehende Zuständigkeit für die Haltung von Hunden und Katzen ist den Bundesländern zugewiesen mit der Folge von 16 unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Hundehalter. In vier Bundesländern ist K&R für Hunde rechtspflichtig (Hamburg, Niedersachsen, mit Einschränkungen Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt), wobei es für Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen landeseigene Erfassungen der Tiere bzw. Register gibt. Berlin bereitet diese vor. In den restlichen 11 Bundesländern wird lediglich die Kennzeichnung vorgeschrieben, dies jedoch nicht jeweils für alle Hunde, sondern teilweise für unterschiedliche Gruppen von Hunden z. B. wenn eine Liste so genannter gefährlicher Rassen besteht.

Trotz der Freiwilligkeit ist daher zwar die Mehrzahl der gehaltenen Hunde gekennzeichnet und registriert, doch die Situation ist aufgrund der Unterschiede unbefriedigend und unübersichtlich. Sie ruft außerdem die illegalen Vermehrer aus dem Ausland auf den Plan, die Rechtslücken für illegale Welpenimporte nutzen. Deutschland ist nicht nur Zielland dieser Händler sondern auch Transitland.

Im Bereich Katzen ist die Situation noch unübersichtlicher. Denn hier erscheint das Thema Kennzeichnung und Registrierung aufgrund der Problematik mit freilebenden Katzen in einigen Kommunen nur teilweise als zusätzliche Pflicht zur Kastrationspflicht für Hauskatzen mit Freigang. Aktuell (4.12.2018) haben neun Bundesländer von der Ermächtigungsgrundlage des § 13a TierSchG Gebrauch gemacht. Auf dieser Grundlage entstanden mindestens 58 Verordnungen, die neben der Kastrationspflicht auch eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht vorsehen. Demgegenüber enthielten von 185 ausgewerteten Verordnungen auf ordnungsrechtlicher Basis 7% ausschließlich die Kastrationspflicht, 59% zusätzlich eine Kennzeichnungspflicht und 34% zusätzlich eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Bezogen auf die 335 Gemeinden, in denen diese Verordnungen gelten, enthalten 4% nur eine reine Kastrationspflicht, 74% eine zusätzliche Kennzeichnungspflicht und 22% eine zusätzliche Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht.

→ www.heimtierreantwortung.net/kennzeichnung-und-registrierung/situation-in-deutschland

Die Situation der Register in Deutschland

Zurzeit sind zwei praxisrelevante private Heimtierregister führend. Das größte ist TASSO e.V., gefolgt von Findefix, dem Register des Deutschen Tierschutzbund e.V. Beide Register sind kostenlos für den Halter. Ein weiteres kleineres, ebenfalls privat betriebenes Register, IFTA, ist kostenpflichtig. Die öffentlichen Register wurden bereits oben genannt.

Zielsetzung dieser privaten Register ist in erster Linie die Rückführung entlaufener oder vermisster Tiere und somit der Schutz der Tiere. Die Zielsetzung der landeseigenen, das heißt öffentlichen, Register (s. o.) ist allerdings eine andere: die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, indem zum Beispiel Beißvorfälle erfasst werden und Halter mit sogenannten gefährlichen Hunden identifiziert und gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen werden können. Teilweise wird damit auch das Ziel verfolgt, die Erfüllung der Steuerpflicht von Hundehaltern zu überprüfen und zu sichern. Dementsprechend unterscheidet sich auch die Rechtsgrundlage von den privaten Registern.

Die Entstehung des Netzwerk K&R: Fachseminar September 2016 zum Thema „Bundesweite Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen – notwendig, machbar, kostengünstig“

Aufgrund der unbefriedigenden und rechtlich unübersichtlichen Situation hat im Jahr 2015 der Landesbeauftragte für Tierschutz des Saarlandes, Dr. Hans-Friedrich Willimzik, eine Veranstaltung in Saarbrücken zur Situation der Kennzeichnung und Registrierung von Katzen durchgeführt und im September 2016 gemeinsam mit TASSO-Geschäftsführer Philip McCreight in der Landesvertretung des Saarlandes in Berlin ein Fachseminar zum Thema Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen veranstaltet.

➔ www.heimtierversorgung.net/netzwerk-k-r/aktivitäten

Als Folge der Fachveranstaltung hat sich im Februar 2017 ein hochrangiges interdisziplinäres Expertennetzwerk konstituiert mit dem Ziel, nicht nur die Forderung nach einer bundesweiten K&R Pflicht zu erheben, sondern der Bundesregierung einen konkreten Lösungsvorschlag für eine bundesweite K&R von Hunden und Katzen zu unterbreiten. Ein Grobkonzept wurde erarbeitet und in einer Broschüre mit zusätzlichen Informationen rund um die Forderung und Lösungsansätze dargestellt.

➔ www.heimtierversorgung.net/kennzeichnung-und-registrierung/brosch%C3%BCre-k-r

Im Januar 2018 stellte das Netzwerk K&R diese Broschüre in Berlin mit dem Appell an den Bundestag im Rahmen eines Parlamentarischen Abends vor.

➔ www.heimtierversorgung.net/netzwerk-k-r/aktivitäten

Die Position der Bundesregierung

Die Bundesregierung lehnte bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode eine bundeseinheitliche gesetzliche K&R-Pflicht für Hunde und Katzen ab, mit dem Argument zu hohen bürokratischen Aufwands und zu hoher Kosten. Dabei geht die Bundesregierung offenbar von einer neu zu schaffenden einheitlichen Datenbank aus, was nicht dem Lösungsansatz des Netzwerks entspricht. Gleichzeitig befürwortet die Bundesregierung in einer Arbeitsgruppe des Rates der Europäischen Union unter Federführung der Niederlande eine europaweite Harmonisierung, wofür wiederum eine bundeseinheitliche K&R ohnehin notwendig würde. Die Zustimmung wird nur erteilt, sofern es den Grenzübertritt von privaten Tierhaltern mit bis zu fünf Tieren betreffen soll, jedoch nicht für eine umfassende EU K&R.

Der Lösungsansatz des Netzwerk K&R: Ein Registerverbund

Das vom Netzwerk erarbeitete Konzept widerlegt das Kosten- und Aufwandsargument der Regierung mittels einer digitalen Vernetzung der bestehenden Register, die eine neue Datenbank erübrigt, und zudem weitere kostspielige Landesregister einsparen könnte. Dieser Lösungsansatz des sogenannten Registerverbunds ist kurz vor der Fertigstellung und wird am 6. November 2019 präsentiert. Anschließend werden in einigen Bundesländern Pilotprojekte durchgeführt, um die Bundesregierung von der Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit und Praktikabilität eines solchen Systems zu überzeugen. Der Beginn dieser Pilotprojekte ist für das Jahr 2020 geplant.

Das Netzwerk K&R

Das Netzwerk K&R repräsentiert sämtliche Interessengruppen, die mit dem Thema K&R in Deutschland befasst sind. Neben den aktiven Mitgliedern gibt es außerdem Partnerorganisationen, die das Anliegen des Netzwerk K&R unterstützen. Die Mitglieder des Netzwerks sind:

Dr. med. vet. Julia Stubenbord, Landesbeauftragte für Tierschutz, Baden-Württemberg
TÄ Diana Plange, Landesbeauftragte für Tierschutz, Berlin
Dr. med. vet. Stefan Heidrich, Landesbeauftragter für Tierschutz, Brandenburg
Dr. Madeleine Martin, Landestierschutzbeauftragte Hessen
TÄ Michaela Dämmrich, Landesbeauftragte für Tierschutz, Niedersachsen
Dr. med. vet. Hans-Friedrich Willimzik, Landesbeauftragter für Tierschutz, Saarland (Leiter des Netzwerk K&R)
Dr. med. vet. Marco König, Landesbeauftragter für Tierschutz, Sachsen-Anhalt
Katharina Erdmann, Animal Welfare Officer, Schleswig-Holstein
Torsten Schmidt, Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Dr. med. vet. Petra Sindern, Vizepräsidentin des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte e.V. (bpt)
Dr. Jörg Styrie, Geschäftsführer Bundesverband Tierschutz e.V.
Eva Biré, acting Managing Director, Erna-Graff-Stiftung
Michel Schoffiens, Präsident Europetnet, Brüssel
Philip McCreight, Geschäftsführer TASSO e.V.

NETZWERK K&R

Dr. Marlene Wartenberg, TASSO e.V., Stabsstelle Europa/Kennzeichnung und Registrierung
(Koordinierung Netzwerk K&R)

Jörg Bartscherer, Geschäftsführer und Justiziar, Verband für das deutsche Hundewesen e.V.

Daniela Schneider, VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz (FOUR PAWS)

Dr. med. vet. Sven Hüther, Experte Tierkennzeichnung und ISO-Beauftragter

Andrea Weber, Fondazione Capellini/Almo Nature (Partnerorganisation)